



Hygieneplan der Jakob Grimm Schule Rotenburg an der Fulda

Stand 23. April 2020

I. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan der Jakob Grimm Schule Rotenburg an der Fulda dient als Ergänzung zum Hygieneplan, den das hessische Kultusministerium am 22. April 2020 veröffentlicht hat. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Hygieneplan der Jakob Grimm Schule wird an alle Schüler/innen verteilt und ist auf der Schulhomepage (www.jgs-rof.de) einsehbar.

Entsprechend des Hygieneplans besteht während des Unterrichtstages Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zur Schule, zum Bus, an der Bushaltestelle sowie in den Pausen. Während des Unterrichts besteht eine unbedingte Verpflichtung zum Einhalten des Sicherheitsabstands. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht bei Bedarf.

II. Übergeordnete Verhaltensregeln

1. **Pflicht eines Mundschutzes:** Zur Sicherheit aller gibt es eine Mundschutzpflcht für alle Lehrkräfte und Schüler/innen auf dem Weg zur Schule, zum Bus, an der Bushaltestelle sowie in den Pausen. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht bei Bedarf. Als Mundschutz gelten neben Mund-Nasen-Schutzmasken auch Halstücher, Schals u. ä.
2. **Hände waschen:** Alle Lehrkräfte und Schüler/innen sind aufgefordert regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden).



Seifenspender und Einmaltücher sind in den Unterrichtsräumen verfügbar. Vor allem nach dem Betreten des Gebäudes, vor dem Essen sowie nach den Pausen sollen die Hände gewaschen werden.

3. **Aufpassen beim Anfassen:** Die Türen der Unterrichtsräume und die Flurtüren sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen geöffnet. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll man sich direkt danach die Hände waschen. Der Kontakt mit Treppengeländern soll vermieden werden.
4. **Körperkontakt vermeiden:** Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen u. ä. zu verzichten.
5. **Auf Abstand gehen:** Der Mindestabstand von 1,50 ist einzuhalten. Während der Unterrichtszeit arbeiten die Schüler/innen in ihrem Arbeitsbereich (Einzeltische). Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes wird auf die Abstandsmarkierungen geachtet. In den Pausen wird die Abstandsregelung (Treppenhaus-, Flurgänge) ebenfalls umgesetzt.
6. **Richtig husten und niesen:** Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
7. **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten Lehrkräfte wie Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes werden diese so schnell wie möglich vom Unterricht freigestellt. Minderjährige Schüler/innen werden von ihren Eltern abgeholt.
8. Der Verdacht einer Erkrankung bzw. eine **Erkrankung mit COVID-19** ist der Schulleitung umgehend zu melden.

III. Regelungen in Kurs- und Klassenräumen

1. **Abstandsregelung:** In den Kurs- und Klassenräumen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind.



2. **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
3. **Offene Tür:** Sowohl im Unterricht als auch in den Pausen ist die Kursraum- bzw. Klassentür geöffnet.
4. **Gruppen-, Partnerarbeit:** Eine Gruppen- bzw. Partnerarbeit ist nur unter unbedingter Einhaltung der Abstandsregelung möglich.
5. **Reinigung:** Das Reinigungspersonal ist durch den Schulträger angewiesen worden, die Oberflächenreinigung besonders gründlich vorzunehmen (siehe Hygieneplan des Kultusministeriums).
6. **Sportunterricht:** Der Sportunterricht kann derzeit nicht stattfinden.
7. **Musikunterricht:** Auf Singen muss derzeit verzichtet werden.

IV. Auf dem Schulhof/In den Pausen

1. **Roter Punkt:** Das Pausenkonzept mit der Roten Punkt-Regelung ist ausgesetzt. Alle Schüler/innen halten sich während den Pausen nicht im Klassen- bzw. Kursraum, sondern auf dem Schulhof auf.
2. **Keine Gruppenbildung:** Auf dem Schulhof dürfen keine Gruppen (>2) gebildet werden. Die Abstandsregelung ist zu beachten.
3. **Keine Sportspiele:** Der rote Platz ist nicht geöffnet. Es dürfen keine Sportspiele betrieben werden.
4. **Essen und Trinken:** Insbesondere hier ist die Abstandsregelung strikt einzuhalten.
5. **Toilettennutzung:** Schüler/innen sollen die Toiletten in dem Trakt aufsuchen, in dem gerade der jeweilige Unterricht stattfindet. Diese sollen nur einzeln betreten werden. Dies gilt auch für die Pausen.

V. Betreten und Verlassen des Gebäudes



1. **Wegeleitung:** Schüler/innen betreten und verlassen das Schulgebäude durch verschiedene Ein- bzw. Ausgänge.
 - a) Schüler/innen des Hauptschulzweiges verwenden den Eingang des B-Traktes (Neubau, Schulhofseite).
 - b) Schüler/innen des Realschulzweiges verwenden den Eingang des A-Traktes (Altbau, Schulhofseite).
 - c) Oberstufenschüler/innen nutzen den Haupteingang des A-Traktes (Haupteingang)
2. **Unterrichtsbeginn:** Der Unterrichtsbeginn ist für die Schulzweige verschieden. Der Unterricht für die Oberstufe und den Realschulzweig beginnt zur ersten Stunde. Die Hauptschulklassen beginnen zur 2. Stunde.

VI. Risikogruppen

1. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit COVID 19 dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit.
2. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
3. Für Lehrkräfte gelten die im Hygieneplan des Landes Hessen getroffenen Regelungen.